

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck
Bekanntmachung
über die Veräußerung
eines Teilgrundstückes der Interessentenschaft

Die Interessenten des Mühlengrabens, vertreten kraft Gesetzes durch den Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, beabsichtigen, in 3 Monaten eine Teilfläche zur Größe von ca. 890 m² aus dem in ihrem Eigentum stehenden Flurstück

Gemarkung Havixbeck, Flur 31, Flurstück 151, groß 3.865 m², Fahrweg

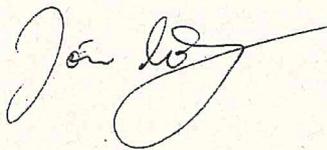
an Frau Cornelia Kill-Frech, Tilbeck 23, 48329 Havixbeck zu veräußern.

Es ist beabsichtigt, die Teilfläche aus dem Vermögen und der Verwaltung der Interessenten des Mühlengrabens herauszunehmen. Die Zweckbestimmung für die Teilfläche wird aufgehoben. Das v.g. Flurstück ist in dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der zu veräußernde Teil ist „schraffiert“ dargestellt.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Maßnahme können im Rathaus Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden.

Havixbeck, den 14. Dezember 2020

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister



Jörn Möltgen